



**Protokollauszug**  
**3. Sitzung vom 9. Februar 2015**

**35/2015 26.00 Kulturkommission**  
**Neuregelung der Finanzkompetenzen**  
**Anpassung des Reglements des Stadtrates über die Finanzkompetenzen der stadträtlichen Ausschüsse, der Ressortvorsteher/Ressortvorsteherinnen sowie der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung**

Gemäss § 130 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind die Abteilungsleitenden für Budgetierung und Kostenüberwachung in den Verwaltungsabteilungen zuständig, soweit diese Aufgaben nicht einer Behörde oder Kommission übertragen sind.

Bei allen Ausschüssen und den meisten Kommissionen (Ausnahme: Kommission Ortsgeschichte) amtiert ein/e Abteilungsleiter/in als Sekretär/in, weshalb die Verantwortlichkeit für Budgetierung und Kostenüberwachung infolge der Nähe zwischen Gremium und Abteilungsleitendem/Abteilungsleitender ohne Schwierigkeiten wahrgenommen werden kann.

Das Sekretariat der Kulturkommission liegt gemäss § 44 des Verwaltungsreglements im Zuständigkeitsbereich des Ressort Präsidiales und ist gemäss § 81 Abs. 2 Ziff. 4 dem Stadtschreiber/der Stadtschreiberin unterstellt. In der Praxis verhält es sich jedoch seit langer Zeit so, dass die Kulturkommission nur einzelne administrative Dienstleistungen in der Stadtkanzlei bezieht und im Übrigen das Sekretariat, insbesondere das Kommissionsprotokoll, selber führt. Auch die Budgetierung und Kostenkontrolle wurde bis anhin de facto durch die Finanzverantwortliche der Kommission besorgt. An dieser Praxis möchte die Kulturkommission auch weiterhin festhalten.

Im Rahmen eines Gesprächs vom 15. Januar 2015 zwischen dem Stadtpräsidenten, der Stadtschreiberin, der Finanzverantwortlichen der Kulturkommission sowie dem Leiter Finanzen und Informatik wurden die Abläufe bei der Budgetierung und der Zahlung von Rechnungen einer kritischen Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass es nicht sinnvoll wäre, die Zuständigkeiten für Budgetierung, Kostenkontrolle und Ausgabenvollzug in die Verwaltungsabteilung Präsidiales zu transferieren, da die Distanz zum Kommissionsbetrieb die Prozesse wesentlich erschweren würde. Insbesondere fällt bezüglich Budgetierung ins Gewicht, dass das Budgetjahr der Kulturkommission nicht mit dem Kalenderjahr und der Budgetierungsperiode der Stadt übereinstimmt. Daher ist von der im Verwaltungsreglement statuierten Möglichkeit Gebrauch zu machen, indem die bisher gelebte Praxis im Reglement des Stadtrates über die Finanzkompetenzen der stadträtlichen Ausschüsse, der Ressortvorsteher/Ressortvorsteherinnen sowie der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung festgeschrieben wird.

Die Änderungen betreffen die Kontogruppe 151 der Laufenden Rechnung. An den Kompetenzen des Ressortvorstehers/der Ressortvorsteherin sind keine Anpassungen vorzunehmen.

Da der Titel des Reglements die Kommissionen nicht einschliesst, erscheint es als angezeigt, den Titel des Erlasses anzupassen und gleichzeitig auch redaktionell schlanker zu gestalten.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Neuregelung der Finanzkompetenzen der Kulturkommission im Sinne der obigen Ausführungen wird zugestimmt.
2. Das Reglement des Stadtrates über die Finanzkompetenzen der stadträtlichen Ausschüsse, der Ressortvorsteher/Ressortvorsteherinnen sowie der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung (SKR Nr. 1.20) wird wie folgt ergänzt:

### **§ 12 Spezialbestimmungen für die Kulturkommission**

<sup>1</sup> *Der Kulturkommission obliegt die Budgetierung und Kostenüberwachung in ihrem Zuständigkeitsbereich.*

<sup>2</sup> *Im Rahmen des Voranschlages verfügt die Kulturkommission über eine Ausgaben- und Vergabekompetenz von Fr. 8'000.-- pro Fall einmalig und von Fr. 1'000.-- pro Fall jährlich wiederkehrend.*

3. Der Titel des Reglements SKR Nr. 1.20 lautet neu wie folgt:

***Reglement über die Finanzkompetenzen der stadträtlichen Gremien, Ressortvorstehenden sowie Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.***

4. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, das Reglement des Stadtrates über die Finanzkompetenzen (SKR Nr. 1.20) zu aktualisieren und die Änderung in der Sammlung kommunales Recht nachzuführen.
5. Mitteilung an
  - Kulturkommission, Regula Senn
  - Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiter Finanzen und Informatik
  - Stadtkanzlei
  - Archiv

Status: öffentlich

## **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin